**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 10 (1916)

Heft: 9

**Artikel:** Die Taubstummenbildung [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-923095

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# তাত্যতা Zur Belehrung (III)

## Die Tanbstummenbildung.

## III. Die Fürsorge für die Taubstummen.

1. Statistische Anhaltspunkte u. Ergebnisse. Die statistischen Ergebnisse liefern Aufschluß über den Umfang des Bedürfniffes in der Fürsorgefrage. Die einzelnen Taubstummen= zählungen im Kanton Zürich haben ergeben: Zählungsjahr: 3ahl ber Tanbstummen aller Altersstufen:

1783 109 (unvollst. Zählg.) 1808 225 1840 226 1870 372

(Die Resultate der Zählung im Jahr 1910 sind noch nicht bekannt.)

Kinder im schulpflichtigen Alter in den Taubstummenanstalten Zürich Turbenthal 1897 57 1901 56 1905 14 56221914

Solche inhaltsschweren Zahlen erinnern uns unabweislich mit dem Beginn jedes Schuljahres an das Vorhandensein eines großen Bedürf= nisses und an die Notwendigkeit der Lösung einer wichtigen kulturellen Aufgabe unseres Volkes und seines Schulwesens. Denn wie bei näherer Betrachtung der Dinge diese unserem forschenden Auge mit zunehmender Annäherung sich größer darstellen, als sie uns aus der Ferne erschienen sind, so wächst bei näherem Zusehen leider auch die Zahl derjenigen Kinder, die wegen Hörfehler in ihrer Sprache zurückbleiben. In gewissem Grade schwerhörende Kinder sind wie die gehörlosen zu unterrichten. Sie ent= wickeln sich so am besten.

2. Womit sich die Taubstummen= fürsorge praktisch zu befassen hat.

In gar vielen Fällen sieht man sich für Ge= hörlose und Schwerhörende zu spät um Hilfe um. Die Fürsorge für die Gehörlosen und Schwerhörigen sollte überall von dem Augen= blicke an beginnen, in welchem erkannt worden ift, daß infolge von ganzlicher ober teilweiser Gehörstörungen das Sprachvermögen

a) Schon für kleine Kinder, die an irgend= welcher Sprachstörung leiden und nicht zu einer normalen geistig-sprachlichen Entwicklung geOhrenarzt und dann in eine Taubstummen= anstalt zur Konsultation. Dort können sie die beste Hilfe, zum mindesten die beste Aus= kunft erlangen. In Fällen von leichteren Gehörstörungen ist es dem Ohrenarzt verhält= nismäßig häufig möglich, Taubheiten ober Zu= nahme der Schwerhörigfeit zu verhindern.

Aber auch die Eltern selbst können schon vieles bei ihren Kindern verhüten. Die Eltern follen bedenken, daß ein Kind schon in seinem zartesten Alter, dem ersten halben Lebensjahr, in kalten und zugleich feuchten Wohnräumen in seinem Gehörvermögen schwer geschädigt werden kann. In solchen Fällen kann man dann nicht von "angeborener" Hörschwäche reden, denn sie ist erworben. Und solche Rinder sind lebendige Opfer ungenügender so= zialer Zustände ihrer Umgebung und elterlicher Vernachlässigung bei Kinderkrankheiten. Daß es 70 Prozent erworbener Taubheit und Schwerhörigkeit geben soll, dürfte die Eltern doch gewiß lehren, in ihren Familien die sog. "Kinderkrankheiten", namentlich Masern, Scharlach und Diphteritis, ja auch Rachen= und Nasenkatarrh, weniger leicht zu nehmen.

b) In dem noch nicht schulpflichtigen Alter ist die Jugendfürsorge für Taubstumme und Schwerhörige hauptsächlich Aufgabe der "Mutterschule". Auch hier kann man oft nur dankbar anerkennen, "wie Gertrud ihre Kinder lehrt". Denn manche Mütter bringen es so weit, daß ihre gehörlosen Kinder nicht nur in äußeren, leiblichen Dingen sich wohlerzogen benehmen, sondern auch imstande sind, die tägliche Ver= kehrssprache teilweise zu verstehen (ohne selbst sprechen zu können). Solche taubstumme Kinder genießen innerhalb ihrer Familien schon den Vorteil einer schätzenswerten Ge= wöhnung und Vorschulung. Das be= deutet eine wesentliche geistige Förderung.

c) Eine weitere Fürsorge=Einrichtung für die Schwerhörigen und Taubstummen bildet die Tätigkeit der Schulärzte in der vor= geschriebenen periodischen Untersuchung des Ge= hörzustandes der Kinder der öffentlichen Schule. Freilich wird der Schularzt der Landschaft vor= läufig noch weniger durchgreifenden Erfolg haben können, als der städtische Schularzt. Aber doch darf gesagt werden, die Zeiten sind vorüber, in denen man die Fürsorge für taub= stumme Kinder damit erfüllt glaubte, daß man sie am Unterrichte der heimatlichen Primarschule teilnehmen ließ. Man hat erkannt, daß das langen, sei der erste Gang der Eltern zum | spracharme, schwerhörige und das sprachlose, taube Kind nicht gleichzeitig mit hörenden Kindern in der Schule gefördert werden kann. Die Primarschulpslegen und die Primarschulslehrer von heutzutage scheiden die taubstummen und ganz mit Recht auch die hochgradig schwershörenden Kinder von der normalhörenden Jugend aus:

durch die bei uns jetzt geforderte "Anzeigespflicht" aller anormalen Kinder des sechsten Lebensjahres durch ihre Eltern oder Versorger;

burch Rückweisung sprachlich zurückbleibender, hochgradig schwerhörender Schüler der

aufsteigenden Primarschulklaffen;

durch sofortigen Ausschluß derjenigen Schüler, die durch Gehirnkrankheiten (Hirnentzündung, Genickstarre) oder sonstige Unglücksfälle plöglich ums Gehör gekom-

men sind.

Die Hauptsache bleibt immer die, daß die Fürsorge rechtzeitig eingreift. Bedenkliche Rückständigkeiten kommen dort zur Wahrnehmung, wo die Hilfe, die die Taubstummenschule sicher geboten hätte, nicht benüst worden ist zur Zeit der eigentlichen Lernjahre. Wenn es noch vorkommt, daß von Jugend an "llebel-hörende" erst nach dem 14. oder 15. Lebensjahr noch in die Taubstummenanstalten angemeldet werden, so ist alles verpaßt.

(Fortsetzung folgt.)

## Allerled aus der Caubstummenwelt

**Bern.** Im Krankenhaus in Oberdießbach starb selig der Schneider Gottsried Vogt = Marti von Steffisburg am 2. August, mor = gens 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, nach monatelanger, sehr geduldig ertragener, schmerzhaster Krankheit im Alter von 69 Jahren. Gott tröste und stärke seine Frau!

Vasessand. Ein gefährlicher "Lehrbube". Ein taubstummer Anecht in Sptingen, dem sein Meister einige Anleitung zum Wetzen der Sense geben wollte, geriet dabei in solche Wut, daß er dem Bauer mit dem Wetztein ins Gesicht schlug, ihm die Zähne ruinierte und den Unterstiefer zerquetschte.

51. Gallen. Ein alter Ziegelstein. Bei einer Reparatur auf dem Dache des alten Gebäudes der Taubstummenanstalt auf dem Rosensberg wurde vor einiger Zeit ein Hohlziegel gestunden, der die Jahrzahl 1336 trägt. Er wurde

also in dem Jahre gebrannt, in dem die Eidsgenossen die Schlacht bei Sempach schlugen.

Schaffhausen. Um 6. August nahmen wir an einer sehr genußreichen Extrafahrt der Schaffhauser Jägermusik mit Dampfschiff nach Rorschach teil. Schon um Uhr früh wurden die Reiselustigen durch Marschmusik aus den Betten gelockt. Um sechs Uhr fuhr unser Dampfer mit einigen hundert Teilnehmern, darunter eine ansehnliche Zahl Taubstummer aus Schaffhausen und Zürich, stolz und majestätisch vorbei an den grünen Gestaden des Rheines, unter Musikklängen, die auch wir Gehörlose fühlten. Nach langer und prächtiger Fahrt auf Rhein und Bodensee langten wir um 10½ Uhr in Ror= schach an, empfangen von einer nach Tausenden zählenden Volksmenge, unter welcher auch Rorschacher und St. Galler Schicksalsgenossen auf uns warteten. Unter der guten Führung bes "Reisehauptmanns Rappeler" ging's durch den schön angelegten Marktflecken hinauf in die prächtige Gartenwirtschaft "Fernsicht", wo unsere Reisegesellschaft vortrefflich bewirtet wurde, wobei wir einen prachvollen Ausblick auf die Ufer des Bodensees genossen.

Rach beendigtem Mahl konnte jeder tun, was ihm beliebte, bis zur Absahrt des Schiffes.

schnell kam die Stunde der Heimfahrt, die um vier Uhr unter fröhlichen Abschiedsrusen der Menschenmenge am Hasen angetreten wurde. Es ging den Bodensee und Rhein hinab, wieder zu den heimatlichen Gestaden. Da erschien hoch oben in den Lüsten ein großer, stolzer Zeppelin, der verschiedene Flüge ausführte, was einen

Herr Strupler erfreute uns alle durch eine gelungene, photographische Aufnahme. Rur zu

wunderbaren Anblick gewährte. Nach acht Uhr abends erreichten wir Schaffhausen, wo jeder von uns nach Hause ging mit dem frohen Bewußtsein, einen genußreichen Tag erlebt zu haben. Den lieben Schicksalsgenossen von Kor-

schach und St. Gallen sei der freundliche Empsang und die gute Führung bestens verdankt mit dem Wunsche: auf Wicderseheni m nächsten

Jahr an den Gestaden des Bodensees!
G. Sch. in F.

Deutschland. Taubstummen=Turnvereine bestehen gegenwärtig in 19 Städten Deutsch= lands. Diese 19 Vereine mit 618 Mitgliedern sind selbständig organisiert. Sie zählten im vergangenen Kriegsjahre 8837 männliche und 1730 weibliche Turnplatbesucher. 75 Prozent